

Zürich, 18. Dezember 1995

KR-Nr. 345/199

POSTULAT von Dr. Caspar Gattiker (FDP, Zürich)
betreffend Zahlungsströme bei den Subventionen im Gesundheitswesen im
Gefolge des neuen KVG

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, wie die Zahlungsströme im Gesundheitswesen, die sich im Gefolge des neuen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) grundsätzlich verändert haben, für die Kantonsfinanzen möglichst budgetneutral gehalten werden können. Dem Grundgedanken der Solidarität im KVG ist angemessen Rechnung zu tragen.

Der Regierungsrat wird ausserdem aufgefordert, dem Kantonsrat über die Auswirkungen dieser Veränderungen Ende 1997 und nach weiteren zwei bis drei Jahren, sachlich und neutral Bericht zu erstatten.

Dr. Caspar Gattiker

Begründung

Das neue Krankenversicherungsgesetz, welches 1.1.1996 in Kraft tritt, bringt beträchtliche Veränderungen in der Regelung der Zahlungsströme, aber auch in der Zuordnung der Leistungen mit sich, was zu einer breiten Verunsicherung geführt hat. Anstelle der Subventionierung der Krankenkassen tritt die Prämienverbilligung für Einzelpersonen, die Subventionierung der Spitäler wird neu geregelt, Kostentransparenz für die Grundversicherung ist gefordert, die zeitliche Begrenzung der Leistungspflicht der Kassen wird aufgehoben, neu sind Leistungen auch für Krankenhäuser und die Spitex zu erbringen. Diese Änderungen bringen für die verschiedenen Partner im Kanton an einzelnen Orten neue Belastungen, an anderen Entlastungen. So treten anstelle der bisherigen Prämienverbilligungen gemäss den dringlichen Bundesbeschlüssen, die Prämienverbilligungen nach dem neuen Gesetz, die die Kantone von 50 bis zu 100% ausschöpfen können. Durch die Ausdehnung der Leistungspflicht in der Grundversicherung, zeitlich und örtlich (neu unbegrenzt, und auch in Krankenhäusern sowie in der Spitex), senken sich aber die Fürsorgekosten der Gemeinden für ausgesteuerte Kranke. Es gilt nun zu verhindern, dass Entlastungen am einen Ort zurückgehalten werden statt dass sie dazu dienen, die andernorts anfallenden Belastungen auszugleichen. Eine sachliche Berichterstattung liefert die Grundlagen für allfällige spätere Korrekturen.